

Genehmigt am 7. März 2002

Protokoll Nr. 2

Sitzung von Donnerstag, 24. Januar 2002, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Annemarie Sancar-Flückiger

Anwesend:

Hans Peter Aeberhard	Kurt Hirsbrunner	Heinz Rub
Michael Aebersold	Stephan Hügli	Ursula Rudin-Vonwil
Raymond Anliker	Natalie Imboden	Erich Ryter
Thomas Balmer	Daniele Jenni	Sabine Schärer
Oskar Balsiger	Michael Jordi	Doris Schneider
Peter Bernasconi	German Kalbermatten	Beat Schori
Dieter Beyeler	Esther Kälin Plézer	Rolf Schuler
Margrith Beyeler	Rudolf Keller	Rudolph Schweizer
Peter Blaser	Margareta Klein-Meyer	Peter Sigerist
Markus Blatter	Blaise Kropf	Ernst Stauffer
Jsabelle Blunschy	Peter Künzler	Michael Straub
Christine Bosshardt	Melanie Leskow	Ueli Stüchelberger
Michael Burri	Liselotte Lüscher	Béatrice Stucki
Walter Christen	Edith Madl Kubik	Margrit Stucki-Mäder
Marie-Louise Durrer	Anton Maillard	Hans-Ulrich Suter
Rudolf Friedli	Irène Marti Anliker	Max Suter
Thomas Fuchs	Mario Marti	Margrit Thomet
Verena Furrer-Lehmann	Corinne Mathieu	Catherine Weber
Hans Ulrich Gränicher	Christoph Müller	Thomas Weil
Adrian Haas	Rosmarie Okle Zimmermann	Kurt W. Weyermann
Rolf Häberli	Ruth Rauch	Beat Zobrist
Ueli Haudenschild	Lydia Riesen	Andreas Zysset

Entschuldigt:

Annette Brunner	Andreas Krummen	Miriam Schwarz
Peter Bühler	Annemarie Lehmann	Sylvia Spring Hunziker
Guglielmo Grossi	Barbara Mühlheim	Barbara Streit-Stettler
Urs Jaberg	Philippe Müller	Katharina Suter
Daniel Kast		

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Adrian Guggisberg
Edith Olibet
Alexander Tschäppät
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Ursula Begert
Therese Frösch

Ratssekretariat:

Annina Jegher
Jürg Stampfli

Stadtkanzlei:

Stéphanie von Erlach

Traktanden

1.	Wahlen in Schulkommissionen	227
2.	Legislaturrichtlinien des Gemeinderats der Stadt Bern 2001-2004: Bericht des Gemeinderats (Gemeinderat)	222
3.	Ersatzanschaffung von 2 Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungskameras / Einrichten von 11 Kamerastandorten verbunden mit Tiefbauarbeiten; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren (Zobrist / Wasserfallen)	133
4.	Motion Peter Blaser (SP): Für eine konsequente Parkplatzbewirtschaftung (Wasserfallen)	219
5.	Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Fuchs, Rolf Häberli): Weg mit peinlichen Gebühren! Steuerbefreiung für Blindenhunde, Katastrophen-, Polizei- und Diensthunde und auch keine Gebührenerhebung bei Totgeburten (Wasserfallen)	256
6.	Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Besteuerung der Blindenhunde in der Stadt Bern (Wasserfallen)	192
7.	Interpellation Béatrice Stucki (SP): Sparen wider besseres Wissen - Streichen des Erlasses der Hundesteuer für blinde und sehbehinderte Hundehalterinnen und -halter (Wasserfallen)	195
8.	Interpellation Annette Brunner (JA!): Seit Jahren unrechtmässig Geld abgeknöpft? (Wasserfallen)	220
9.	Interpellation Rudolph Schweizer (SVP): Polizeistunde nicht gleich Polizeistunde oder vor dem Gesetz ist nicht jeder gleich (Wasserfallen)	167
10.	Interpellation Melanie Leskow (JUSO): Zwangsausschaffungen durch die städtische Fremdenpolizei (Wasserfallen)	168
11.	Interpellation Peter Bühler (SD): Drogenbrennpunkte: Heiliggeistkirche, Spitalgasse, Guayas! Wie lange schaut der Gemeinderat noch tatenlos zu? (Wasserfallen)	182
12.	Interpellation Fraktion FDP (Christoph Müller / Hans-Ulrich Suter): Sleeper und gewalttätige Demos - wie weiter? (Wasserfallen)	194
13.	Interpellation Peter Bühler (SD): Muss die Bevölkerung der Stadt Bern mit weiteren linksextremen Ausschreitungen in den nächsten Wochen rechnen? (Wasserfallen)	193
14.	Kleine Anfrage Ernst Stauffer (ARP): Mehr Vortritt für Fussgänger (Wasserfallen)	231
15.	Kleine Anfrage German Kalbermatten (CVP): Konsequenzen aus den Ereignissen vom 11. September 2001 für die Stadt Bern (Wasserfallen)	230
16.	Kleine Anfrage Peter Bühler (SD): Vorsorgemassnahmen im Kampf gegen den "Bioterrorismus" (Wasserfallen)	229
17.	Interpellation Fraktion GB/JA!/GPB (Catherine Weber, GB): "Killer-Munition" aus Thun auch für die Stadt Bern? (Wasserfallen)	198
18.	Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Vorgehen bei Straftaten bei der Direktion für Öffentliche Sicherheit (DSI) und der Direktion für Bildung, Umwelt und Integration (BUI) (Wasserfallen)	173
19.	Gesamtkredit 98 / 99 für Unterhalts- und Erneuerungsmassnahmen in städtischen Schul- und Sportanlagen; Kreditabrechnung (Friedli / Guggisberg)	144
20.	Sanierung Egelsee; Kreditabrechnung (Okle / Guggisberg)	116
21.	Erneuerung und Ausbau der Gas- und Wasseranlagen Neufeld, II. Etappe; Kreditabrechnung (Mathieu / Guggisberg)	206

22.	Mannenber, Abgang Ostermundigenstrasse: Erneuerung der Wasseranlage Stadtleitung 2; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren (Rauch / Guggisberg)	233
23.	Erneuerung und Ausbau der Gas- und Wasseranlagen Matte; Kreditabrechnung (Friedli / Guggisberg)	245

Mitteilungen

Die *Vorsitzende* verliest das Rücktrittsschreiben von Edith Madl Kubik auf den 1. Februar 2002, die dem Rat seit 1.1.1993 angehörte und Mitglied der FIKO und der GPK war. Die Ratspräsidentin dankt Edith Madl Kubik für ihren Einsatz zugunsten der Stadt Bern.

Die Vorsitzende heisst Hans Peter Aeberhard (FDP) als Nachfolger von Christoph Stalder im Stadtrat herzlich willkommen.

Die Vorsitzende dankt allen Fraktionen für das Geschenk, das sie beim Antritt ihres Amtes als Ratspräsidentin erhalten hat.

Traktandenliste

Vor zwei Tagen hat die Vorsitzende einen Antrag auf Absetzung eines Traktandums der heutigen Sitzung erhalten. Die Ratsmitglieder haben die Traktandenliste vor zwei Wochen erhalten. Annemarie Sancar-Flückiger bittet den Rat, allfällige Verschiebungswünsche wenn immer möglich rechtzeitig, d.h. sofort nach Erhalt der Traktandenliste zu melden.

Adrian Haas (FDP) hat zur Traktandenliste vom 31. Januar 2002 gebeten, die Traktanden 10 und 13 gemeinsam zu behandeln.

Raymond Anliker ist mit dieser Traktandenänderung einverstanden. Er bittet zudem, auf geänderten Traktandenlisten in Zukunft die Änderungen zu markieren.

Die Traktandenliste vom 31. Januar wird mit dieser Änderung genehmigt.

Ordentliche Traktanden

1 Wahlen in Schulkommissionen

Antrag Nr. 227

1. Schulkommission Bethlehem

Bei den Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2001 bis 2005 blieb dieser Sitz noch vakant.

Als neues Mitglied der Schulkommission Bethlehem wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2005 gewählt:

Frau Elisabeth Kaufmann (SP), 1954, Gastronomin, Balthasarstrasse 11, 3027 Bern

2. Schulkommission Bethlehem

Bei den Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2001 bis 2005 blieb dieser Sitz noch vakant.

Als neues Mitglied der Schulkommission Bethlehem wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2005 gewählt:

Herr Stephan Fuhrmann (Elternsprecher), 1961, Verwaltungsangestellter, Riedernstrasse 42, 3027 Bern

Gemäss Artikel 9 der Verordnung über die Elternmitsprache an den Volksschulen der Stadt Bern vom 26. Oktober 1994 ist die Mitgliedschaft in der Schulkommission an das Amt des Elternsprechers gebunden.

3. Schulkommission Bümpliz / Höhe

Bei den Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2001 bis 2005 blieb dieser Sitz noch vakant.

Als neues Mitglied der Schulkommission Bümpliz / Höhe wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2005 gewählt:

Frau Erika Bardakci (SP), 1969, Werbeassistentin / Grafikerin, Rehhagstrasse 11, 3018 Bern

4. Schulkommission Lorraine

Bei den Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2001 bis 2005 blieb dieser Sitz noch vakant.

Als neues Mitglied der Schulkommission Lorraine wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2005 gewählt:

Herr Thomas Kramer (SP), 1960, Berufs- und Laufbahnberater, Optingenstrasse 37, 3013 Bern. (Herr Thomas Kramer wohnt nicht im Schulkreis.)

5. Schulkommission Oberbottigen

Bei den Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2001 bis 2005 blieb dieser Sitz noch vakant.

Als neues Mitglied der Schulkommission Oberbottigen wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2005 gewählt:

Herr Theodor Schmid (Elternsprecher), 1966, Pfarrer, Rosshäusernstrasse 30, 3020 Bern

Gemäss Artikel 9 der Verordnung über die Elternmitsprache an den Volksschulen der Stadt Bern vom 26. Oktober 1994 ist die Mitgliedschaft in der Schulkommission an das Amt des Elternsprechers gebunden.

6. Schulkommission Rossfeld

Bei den Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2001 bis 2005 blieb dieser Sitz noch vakant.

Als neues Mitglied der Schulkommission Rossfeld wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2005 gewählt:

Herr Daniel Stucki (Elternsprecher), 1963, Betriebswirtschaftsingenieur HTL, Unterer Aareggweg 1, 3004 Bern

Gemäss Artikel 9 der Verordnung über die Elternmitsprache an den Volksschulen der Stadt Bern vom 26. Oktober 1994 ist die Mitgliedschaft in der Schulkommission an das Amt des Elternsprechers gebunden.

7. Schulkommission Schwabgut

Bei den Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2001 bis 2005 blieb dieser Sitz noch vakant.

Als neues Mitglied der Schulkommission Schwabgut wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2005 gewählt:

Frau Yvonne Maissen (FDP), 1975, Lic. iur., Ziegelackerstrasse 7, 3027 Bern

8. Schulkommission Stapfenacker / Brünnen

Bei den Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2001 bis 2005 blieb dieser Sitz noch vakant.

Als neues Mitglied der Schulkommission Stapfenacker / Brünnen wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2005 gewählt:

Frau Heidi Flückiger Ehrenzeller (SP), 1952, Sekretärin, Grossackerstrasse 54, 3018 Bern

Die *Vorsitzende* wünscht allen Gewählten gute Arbeit in den Schulkommissionen.

2 Legislaturrichtlinien des Gemeinderats der Stadt Bern 2001–2004: Bericht des Gemeinderats

Vortrag Nr. 222

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat die Legislaturrichtlinien 2001–2004 im Sinne von Artikel 56 Absatz 2 Buchstabe a und Artikel 95 Absatz 3 Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion GB/JA!/GPB spricht *Natalie Imboden* (GB). Der Gemeinderat legt mit den Legislaturrichtlinien seine politischen Schwerpunkte für die nächsten Jahre auf den Tisch. Für unsere Fraktion ist es angesichts der schwierigen finanziellen Lage der Stadt Bern legitim und ehrlich, sich neben dem Courant normal der Verwaltungstätigkeit auf ausgewählte Schwerpunkte zu konzentrieren und diese auf das Ziel der nachhaltigen Entwicklung der Lebensqualität der Stadt auszurichten. Von den vorgeschlagenen 17 Kernmassnahmen sind für uns einige zuviel, einige vermissen wir. Wir finden, das Zusammenspiel zwischen den 17 Massnahmen stimme nicht überall. Die Richtlinien enthalten einen spürbaren Abbau an Leistungen innerhalb des Service public. Dies steht im Gegensatz zur Massnahme, die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner unserer Stadt zu fördern oder aufrecht zu erhalten. Zudem ist für uns die zunehmende Tendenz, Aufgaben durch Leistungsverträge an Dritte zu übertragen und damit explizit auf Kosten von Anstellungs- und Arbeitsbedingungen zu sparen, nicht akzeptabel. Demokratiepolitisch zentrale Fragen sind zu wichtig, als dass sie nur unter dem finanziellen Blickpunkt gesehen werden dürfen. Dasselbe gilt für die Fragen zur Verkleinerung des Gemeinderats und für die NSB-Diskussion. Diese Reduktion läuft unter finanzpolitischen Kriterien dem Ziel der partizipativen Nachhaltigkeit zuwider. – Wir sind voll und ganz damit einverstanden, dass neuer Wohnraum für Familien und für mittlere und höhere Ansprüche geschaffen werden soll. Es muss jedoch auch Wohnraum für Familien mit niedrigerem Ein-

kommen geschaffen werden, d.h. sozialer Wohnungsbau zu schaffen, muss ebenfalls ein Ziel sein. Ein anderer wichtiger Punkt ist für uns die Durchmischung der Wohnquartiere. Es ist jedoch nicht vorstellbar, die Bevölkerung zwischen Bern-West und Kirchenfeld zu verschieben. Eine Studie zeigte klar, das Problem sei nicht die ethische Zugehörigkeit, sondern die Frage, wer wieviel Geld besitzt, um in einem bestimmten Stadtquartier zu wohnen. Wie will der Gemeinderat eine bessere Durchmischung erreichen, wenn Zwangsumsiedlungen kein Thema sind? – Wir unterstützen klar die vom Gemeinderat postulierte aktive Mitwirkung der Migrationsbevölkerung am öffentlichen Leben im Quartier. Wir fordern, dass diese Mitwirkung in das neue Reglement über die politischen Rechte aufgenommen und konkrete Vorschläge unterbreitet werden, wie Migrantinnen und Migranten partizipieren können. – Klare Einwände möchten wir zu den polizeilichen Massnahmen für mehr Sicherheit im öffentlichen Raum formulieren. Wir sind der Meinung, dass die demokratischen Grundrechte zu wahren sind, wozu die Aufstockung der Sondereinheit KROKUS nicht gehört, und dass die subjektive Sicherheit nicht nur mit polizeilichen Massnahmen erreicht werden kann. Es braucht andere gesellschaftspolitische soziale Massnahmen.

Wir sind nicht der Meinung, dass der Gemeinderat alle 17 Massnahmen neu überprüfen muss, verlangen jedoch einzelne Korrekturen bei der realen Umsetzung. Wir sind auch der Ansicht, dass sich der Gemeinderat einige Male zu stark von Bürgerinnen- und Bürgerbefragungen und Umfragen leiten liess. Bekanntlich ändert die Befindlichkeit sehr schnell. Die Legislaturrichtlinien wirken jedoch mittelfristig und verlangen konzeptionelle Arbeit. Die 17 vorgeschlagenen Massnahmen können nur realisiert werden, wenn der politische Wille dafür vorhanden ist. Wir finden, die 17 Massnahmen gingen zum Teil in die richtige Richtung, Korrekturen seien jedoch noch notwendig.

German Kalbermatten (CVP) für die Fraktion CVP/ARP: Wir begrüssen es, dass der Gemeinderat mit Legislaturrichtlinien arbeitet. Unsere Fraktion wird eine Steuererhöhung vehement bekämpfen. Das Gebot der Stunde lautet für uns: sparen und nochmals sparen. Wo gespart werden kann und muss, ist von den Bürgerlichen in den letzten Jahren mehrmals aufgezeigt worden. Wir fordern konsequente und harte Verhandlungen mit den umliegenden Gemeinden in den Bereichen Kultur, Verkehr und Sicherheit. Hier liegt noch mehr drin. Die Idee des Gemeinderats, neue und steuerkräftige Leute nach Bern zu holen, ist richtig. Es freut uns, dass der Gemeinderat das Wohnen als zweiten Schwerpunkt festgelegt hat, denn wir fordern seit langer Zeit mehr und grösseren Wohnraum – sei dies für grössere Haushalte oder für gehobene Ansprüche. Auch der Bau familienfreundlicher Wohnungen ist von höchster Priorität. In einer Umfrage bei den Wegzögern von 1999 erklärte jede 4. Person zwischen 31 und 60 Jahren, die aktuelle Wohnung sei zu klein. Vorteile, welche die Stadt bietet, z.B. Spitäler, Kultur, Freizeitangebote in nächster Umgebung dürfen wir nicht durch unnötige Vorschriften aufs Spiel setzen. Planungsgebiete sind vorhanden, werden jedoch immer noch mit Auflagen überladen, so dass potentielle Investoren und gute Steuerzahlende nicht nach Bern ziehen. Gute Steuerzahlende stellen andere Ansprüche und erwarten bei einem Domizilwechsel auch Vorteile, z.B. Parkplätze zu den Wohnungen und in der Innenstadt. Nebst einer guten Gastgeber- und Dienstleistungsmentalität von Seiten der Stadtverwaltung werden grosse Ansprüche an Sicherheit und an eine effiziente Finanzpolitik gestellt. Für die Migrationsbevölkerung soll der Gemeinderat Rahmenbedingungen schaffen, die es ihnen erlauben, ein normales Leben mit uns zu verbringen. Wir müssen lernen, mit Emigrantinnen und Emigranten zusammen zu leben, jedoch fordern, dass die Grundgesetze unseres Landes akzeptiert und eingehalten werden. Die Fraktion CVP/ARP wird die Arbeit des Gemeinderats kritisch verfolgen und am Schluss der Legislatur einer Erfolgskontrolle unterziehen.

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Ueli Stückelberger* (GFL). Wir sind froh, dass es diese Legislaturrichtlinien gibt und finden es gut, dass sich der Gemeinderat auf einige wenige Ziele und die Schwerpunkte Finanzen, Wohnen und Integration und Sicherheit beschränkt. Der Aufbau und Umfang ist gut und lesbar. Wir freuen uns, dass unter Wohnen auch das Wohnumfeld und die Agenda 21 verstanden werden. Wir finden jedoch, dass die Mittel für die einzelnen Massnahmen nicht der Bedeutung der Schwerpunktmassnahmen entsprechen. Da den Kernmassnahmen nicht die entsprechenden finanziellen Mittel zugeordnet werden, ist die Bedeutung der Legislaturrichtlinien nicht allzu hoch. Das Kapitel Haushaltsanierung enthält wenig Konkretes. – Neue Wohnungen für Familien finden wir wichtig. Die Entwicklung muss klar dahin gehen, dass weniger aber grössere Wohnungen gebaut werden. Aufwertung des Wohnumfeldes und Partizipationsprojekte im Rahmen Lokale Agenda 21 sind für uns sehr wichtig. Uns stört jedoch, dass diesen beiden Massnahmen nur wenige Mittel zugeordnet werden. – Es entspricht einem gesetzlichen Auftrag, die Lärmsanierungen vorzunehmen, wir finden aber den Ansatz über Sanierung mit Lärmschutzfenster falsch, denn dies bedeutet Symptombekämpfung. Der Lärm sollte an der Quelle bekämpft, d.h. der Verkehr sollte entsprechend reduziert werden. Fazit: Wir finden die Legislaturrichtlinien gut, die Ziele und Kernmassnahmen sind klar. Es fehlt bei den Kernmassnahmen einzig die entsprechende Mittelzuteilung. Auf der finanziellen Seite hat keine entsprechende Prioritätensetzung stattgefunden. Wir nehmen von den Legislaturrichtlinien in diesem Sinne Kenntnis, und hoffen, dass der Gemeinderat möglichst viele der aufgelisteten Massnahmen umsetzen kann.

Raymond Anliker (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Auch für die Exekutive eines Gemeinwesens gilt der Grundsatz: An ihren Taten sollt ihr sie messen. Als notwendiges Instrument dient u.a. eine Planung der Legislaturziele und ein entsprechendes Controlling. Weitere Instrumente sind die verschiedenen Formen der jährlichen Berichterstattung, aber auch die kritische Würdigung der Exekutivtätigkeit durch die Öffentlichkeit. Unsere Fraktion begrüsst die gemeinderätliche Schwerpunktsetzung. Am System stellen wir jedoch grundsätzlich in Frage, dass die Exekutive in letzter Kompetenz sich selber Legislaturziele gibt, denn eigentlich sollte die ausführende Behörde im Sinne der Gewaltenteilung die strategischen Ziele der Legislative umsetzen. Angesichts der Diskussion rund um die Parlamentsreform kommt diesem Aspekt grosse Bedeutung zu. Wir laden Parlament und Regierung ein, darüber nachzudenken, wem letztlich die Kompetenz zur Verabschiedung der Legislaturziele zukommen sollte. Wir stellen fest, dass auch unser Gemeinwesen vor grosse Probleme gestellt ist. Wir sind nicht mehr in der Lage, die nötigen Geldmittel für alle Angebote und nötigen Investitionen aufzubringen. Wir stehen vor einer grossen Herausforderung bei der Integration der ausländischen Wohnbevölkerung. Wir müssen den Integrationsansprüchen der Jugend und betagter Menschen gerecht werden. Wir konnten noch nicht genügend wohnbaupolitische Impulse setzen. Mit der Schaffung von attraktivem Wohnraum sind wir in Verzug. Wir haben noch nicht alles Mögliche unternommen, damit sich unsere Kinder im öffentlichen Raum und im Strassenverkehr sicher bewegen können, und wir haben das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung möglicherweise unterschätzt und nicht in unsere Überlegungen miteinbezogen. Die Bewohnerinnen und Bewohner unserer Stadt haben berechnigte Ansprüche, deren Umsetzung wir klar unterstützen:

- Eine hohe Lebensqualität in einem intakten, attraktiven Wohnumfeld,
- ein solider Service public,
- eine Schule von höchster Qualität, die Chancengleichheit garantiert,
- ein finanziell gesundes Gemeinwesen,
- Quartiere mit einer gut ausgewogenen Bevölkerungsstruktur,
- weniger Lärm, weniger Verkehr und mehr Sicherheit auf unseren Strassen,
- die Umsetzung des Prinzips der Nachhaltigkeit in jeder Hinsicht,

- die Mitwirkung und Mitbestimmung aller Bevölkerungsteile – auch unserer ausländischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohner,
- ein gutes Dienstleistungsangebot für betagte Menschen,
- ein verlässliches Netz an Angeboten für die familienexterne Kinderbetreuung.

Diesen Ansprüchen werden die Legislaturrichtlinien gerecht. Wir fordern ganz klar, dass nun das Hauptaugenmerk auf die Umsetzung gerichtet wird. Massnahmen stehen im Zentrum. Wir stellen deshalb folgendes zur Diskussion:

1. Offenbar hat sich die Direktion für soziale Sicherheit vorgenommen, zur Umsetzung der Legislaturrichtlinien in etlichen Bereichen zu prüfen, welche Dienstleistungen an Dritte ausgelagert werden sollen. Diese Massnahme lässt sich aus den Richtlinien nicht ableiten. Für welche Bereiche plant die DSO Auslagerungen, und welche Dritte zieht sie dafür in Betracht?
2. Zur Fondssanierung sollen Desinvestitionen vorgenommen werden. Welche Desinvestitionen sind geplant und welche sind bereits in Abklärung?
3. Dass Sicherheit und Integration eine zentrale Bedeutung erhalten, ist sehr wichtig. Für die Umsetzung in diesen Bereichen müssen jedoch auch die nötigen Mittel für Projekte bereitgestellt werden, damit die Zielsetzung nicht ein Lippenbekenntnis bleibt?
4. Die Legislaturplanung zeigt einmal mehr auf, dass die Konsolidierung der finanziellen Situation von grösster Bedeutung ist. Mehrfach werden weitere Massnahmenpakete genannt. Mehr denn je müssen diese Massnahmenpakete aufgabenbezogene Strategien umfassen. Schwerpunkte werden in den Legislaturrichtlinien gesetzt. An ihnen können wir uns orientieren, und in diesen Punkten darf der Rotstift nicht mehr angesetzt werden.

Was ist verantwortungsvolle Politik? Handelt jemand verantwortungsbewusst, wenn er/sie dem Trend nach eventorientierter Politik erliegt? Wenn dem „Souglattismus“ gehuldigt wird und jede sich bietende Möglichkeit am Schopf gepackt wird, um sich mit Gags und biederem Populismus der Bevölkerung anzudienen – immer mit den nächsten Wahlen im Hinterkopf? Lösen wir die äusserst komplexen Probleme einer Zentrumsstadt wie Bern, wenn wir wieder einen Bär im Logo haben oder dazu verpflichtet sind, beim Berner Marsch aufzustehen, weil eine Hymne haben wichtig ist? Brauchen wir wieder Autorennen auf Stadtberner Boden? Müssen wir uns die Köpfe darüber zerbrechen, ob die Weihnachtsbeleuchtung blau, grün oder gelb sein soll? Brauchen wir rund um den Bahnhof Tunnels und vierspurige Autobahnen? Von Verantwortungsgefühl für das Gemeinwesen zeugt diese Politik nicht. Sie orientiert sich am Spektakulären, an der Medienpräsenz und am Geltungsbedürfnis ihrer Exponenten. Was sich der Gemeinderat für die nächsten drei Jahre vornimmt, hat nichts zu tun mit spektakulären Events. Knochentrocken sind viele Ziele und Massnahmen. Diese Politik orientiert sich an den tatsächlichen Problemen und den Herausforderungen, die uns heute und in den kommenden Jahren bewegen. Der Gemeinderat handelt richtig und verantwortungsbewusst, indem er klar darlegt, dass er seine Prioritäten in den Politikbereichen Finanzen, Wohnen, Integration und Sicherheit setzen will. Diese Politik entspricht den Ansprüchen, welche die RGM-Parteien seit 1993 immer wieder gestellt haben. Sie schreibt fort, dass wir einstehen für eine soziale, für eine offene und eine lebendige Stadt.

Erich Ryter (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Da der Gemeinderat die Finanzen zu einem Legislatorschwerpunkt gemacht hat, erwarteten wir schon lange erwähnte Lösungen. Die Legislaturrichtlinien enthalten jedoch Luftschlösser. Es werden Sachen behauptet, Verbindungen konstruiert, Annahmen getroffen, Aussagen werden widerrufen, Prioritäten wieder umgekehrt – und alles soll bis Ende 2004 unter einen Hut gebracht werden. Kaum zu glauben. Im Kapitel Haushaltsanierung wird erklärt, die Abgeltungen für Infrastrukturleistungen für Bern als Zentrum hätten sich zusätzlich zum FILAG erhöht. Um wie viel und um welche Abgeltungen es sich handelt, wird nicht erwähnt. Weshalb? Wir lehnen eine Steuererhöhung weiterhin

ab. Wir bleiben bei 2.3. Mit den geplanten Wohnumfeldverbesserungen wird sich kaum ein höherer Steuerertrag erzielen lassen. Agglomerationsgemeinden bieten von der Preislage und von der Bauordnung her (z.B. Parkplätze) bessere Angebote. Der Gemeinderat möge sich bei seinen Chefbeamten, die nicht in der Stadt wohnen, erkundigen, ob sie bereit wären, in ein Quartier mit guter Durchmischung der Bevölkerung, familiengerechten Wohnungen, gutem Wohnumfeld und Zugang zum Naherholungsgebiet umzuziehen? Das brächte eine Erhöhung der Steuererträge. Wir sind überzeugt, dass dieses Angebot niemand in die Stadt lockt. Der Gemeinderat listet mit seinen Kernmassnahmen eine Fülle von Aufgaben und Projekten auf, die er realisieren will. Deren Finanzierung ist jedoch äusserst fraglich. Diese Legislaturrichtlinien enthalten unserer Meinung nach zuwenig Fleisch am Knochen. Es fehlt die klare Aussage, wie die Massnahmen konkret finanziert werden sollen. In den nächsten Jahren werden die Tagesgeschäfte die Legislaturrichtlinien in eine Ecke drängen. Es wird zuviel Geld für Sachen ausgegeben, die nicht notwendig sind, damit die Stadt funktionieren kann. Wir nehmen den Bericht des Gemeinderats und die Legislaturrichtlinien eher enttäuscht zur Kenntnis.

Für die FDP-Fraktion spricht *Adrian Haas*. Im Rahmen einer Fraktionserklärung ist es kaum möglich, Legislaturrichtlinien, die sich mit so vielen Einzelheiten befassen, im Detail zu würdigen. Dazu kommt, dass wir den Gemeinderat lieber an Taten messen, als an Programmen, Konzepten oder Richtlinien. Mit den deklarierten Schwerpunkten können wir uns durchaus identifizieren. Es wäre ja fahrlässig und blind, wenn der Gemeinderat die Sanierung der Stadtfinanzen und die Schaffung von Wohnraum für gute Steuerzahler nicht als Prioritäten bezeichnete. Mit der Festschreibung als Legislatorschwerpunkte ist aber noch nicht viel gewonnen, insbesondere dann nicht, wenn Kernmassnahmen wenig konkret sind. Bezüglich Finanzen wird zwar die Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts per 2004 als Hauptziel deklariert, Massnahmen zur Erreichung dieses Ziel sind jedoch in Ziff.1.1 äusserst vage gehalten. Der Begriff ‚Reduktion des Personalbestandes in der Stadtverwaltung‘ wird nicht erwähnt, obwohl ein Pelz nicht gewaschen werden kann, ohne dass er nass wird. Auch bringt es wenig, wenn gesagt wird, bis 2004 müssten sich wieder mehr gute Steuerzahler in der Stadt ansiedeln, wenn in den dafür vorgesehenen Gebieten noch kein Haus steht, wie z.B. im Viererfeld oder in Brünnen. Es könnte z.B. auch erwogen werden, Verwaltungszweige, auch kantonale, die wenig oder keinen Publikumsverkehr aufweisen, aus den besten Wohnlagen in der Altstadt auszusiedeln. Das würde nicht Jahre dauern. Die Legislaturrichtlinien sind auch ein Versuch, Ordnung in den Politikalltag zu bringen und die Verwaltung daran zu gewöhnen, im Hinblick auf NSB vermehrt mit Zielen zu arbeiten. Wir nehmen diese Richtlinien deshalb mit einem „scho guet“ zur Kenntnis.

Einzelvoten

Daniele Jenni (GPB) betont, in Legislaturrichtlinien sollten keine Widersprüche enthalten sein. Es freut uns, wenn die städtische Bevölkerung gemäss Ziff.2.5 in Wohnnähe Erholungsangebote finden, die Freizeit verbringen und Natur erleben können und Freizeitanlagen, Waldgebiete und Grünbereiche optimal und sicher mit den Wohngebieten vernetzt werden sollen. Die Bemerkung in Ziff.2.1, dass die Gebiete Viererfeld und Manuelstrasse vorbereitet und planerisch gesichert werden sollen, steht jedoch in Widerspruch zu Ziff.2.5, denn mit diesen Planungen werden Grünflächen zerstört. Beide Planungen beruhen auf Illusionen. Beim Viererfeld besteht die Illusion darin, dass man meint, man könne dort autofrei bauen. Es wird sich aber zeigen, dass dafür keine Investoren gefunden werden können. Es darf dem Volk nicht etwas versprochen werden, von dem man eigentlich weiss, dass es nie zu einer Realisierung kommen wird. Illusion bei der Planung Manuelstrasse: Muri selbst hat jenseits des Manneried-Weiher eingezont. Es ist deshalb aus durchaus verständlichen und bekannten Gründen klar,

wo sich die Leute ansiedeln werden. Eine Überbauung Manuelstrasse bedeutete die Zerstörung eines Naturgebietes, wogegen heftig opponiert wird. Es ist verantwortungslos, diese beiden Planungen weiter zu führen, denn dies bedeutete nur, dass Geld für Planungen zum Fenster hinaus geworfen wird. So können nicht Legislaturrichtlinien verfasst werden: Für jeden etwas und am Schluss widerspricht sich alles.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* ist überwältigt, dass auch der Freisinn findet, die Legislaturrichtlinien seien „scho guet“. Die Auslagerungspolitik hat verschiedene Aspekte, die zu gewichten und gegeneinander abzuwägen sind: Demokratiepolitischer Aspekt: In wie weit haben Gemeinderat und Stadtrat Einfluss, d.h. wie weit müssen sie Einfluss haben, damit die Interessen der Stadt gewahrt werden, damit auch der ausgelagerte Service public im Interesse der Bevölkerung der Stadt erbracht wird? Auslagerungen, die teurer zu stehen kommen, als von der Verwaltung erbrachter Service public machten keinen Sinn. Der Stadtrat wird noch dieses Jahr Gelegenheit haben, zu einem Reglement über die Delegation solcher Aufgaben und später zu den einzelnen Projekten Stellung zu nehmen. – Niemand glaubt, es könne rasch und mit einer Menge Massnahmen eine Durchmischung erreicht werden. Eine Durchmischung der Bevölkerung nach verschiedenen Gesichtspunkten ist aber wichtig für das Zusammenleben, für die Planung der Dienstleistungen der Stadt Bern, bezüglich Konfliktbewältigung und finanzpolitisch. Eine Ansiedlung von finanzkräftigen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern wird von allen Fraktionen gewünscht. Soweit vorausgeplant werden kann, ist es wichtig, dafür zu sorgen, dass keine einseitige Durchmischung entsteht. Die Jungen, die in der Stadt Bern ihre Ausbildung geniessen, sollten später auch in der Stadt wohnen bleiben, denn dann werden sie ein Einkommen versteuern. Es ist jedoch auch klar, dass wir lange nicht alles beeinflussen können. – Das Grüne Bündnis setzt sich doch immer für Basisdemokratie ein, kritisierte heute jedoch Umfragen bei der Bevölkerung. Der Stadtpräsident findet es wichtig, wenn die Bevölkerung mitteilen kann, wo sie der Schuh drückt. Die Tendenz, im Voraus wissen zu wollen, was die Bevölkerung glücklich macht, hat in ganz Europa schon viel Lehrgeld gekostet. Der Stadtpräsident bestätigt jedoch, dass Umfragen Momentaufnahmen sind und es gelte, ihnen den gebührenden Stellenwert zu geben im Wissen darum, dass die Ansichten schnell ändern können. Es sollten deshalb längerfristige Ziele verfolgt und auch nicht immer auf das abgestellt werden, was im Moment in den Medien aktuell ist. – Mit der Region werden harte Verhandlungen geführt. Für höhere Kulturbeiträge werden wir kämpfen. Der Stadtpräsident fordert die SVP auf, via ihre Verbindungen in die Region Verständnis dafür zu wecken, dass die Kulturinstitutionen, die von der Region benützt werden, finanziell besser unterstützt werden sollten. Die Abschaffung der Billettsteuer, die auch von der SVP unterstützt worden ist, ist kein Beitrag an die Stadtfinanzen. – Der Stadtpräsident fordert all jene, die nicht glauben, dass die Planungen Viererfeld und Manuelstrasse eine Illusion seien auf, mitzuhelfen, dass diese Planungen realisiert werden können, dass dort Wohnungsbau für Familien und für gute Steuerzahlende gebaut werden kann. Der Gemeinderat kämpft dafür, dass überall wo möglich fremdgenutzter Wohnraum wieder als Wohnraum genutzt werden kann. In der Bauordnung ist aber eine Bestandesgarantie enthalten – auch für als Büros genutzter Wohnraum. Erst kürzlich haben wir festgestellt, dass vom Kanton abgegebene Versprechungen, als Büros genutzte Räume in eigentlichen Wohngebäuden wieder in Wohnraum zurückzuführen, trotz verschiedener Mahnungen nicht eingehalten werden. – Die Wohnumfeldverbesserungen sind wichtig und die Stadt bezahlt demnächst 6 Mio Franken, damit ein Teil des Landes in Brünnen, das für Schul- und Freizeit Zwecke und zur Grünerhaltung vorgesehen ist, ausgeschieden wird. Ferner ist auch die Renaturierung des Gäbelbaches zwischen Ober- und Niederbottigen vorgesehen. In der Wohnumfeldverbesserung gibt es zudem Massnahmen, die über die entsprechende Anwendung von Bauvorschriften bei Überbauungen oder im Rahmen von Planungen realisiert werden können. – Der Stadtpräsident ist froh, dass die

Arbeit des Gemeinderats von der SP anerkannt wird. Wir machen tatsächlich viel Knochenarbeit. Es ist klar, dass diese Massnahmen auch umgesetzt werden müssen. Wir dürfen stolz sein auf das, was wir in der Stadt Bern erreichen. Das ist auch ein Grund dafür, dass der Stadtpräsident aufsteht, wenn der Berner Marsch gespielt wird, denn er möchte dokumentieren, dass er zu dieser Stadt und zu dem, was erreicht worden ist, steht.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät*: Alle setzen sich für Wohnen, für Verdichten, für eine Verbesserung des Wohnumfelds ein – aber nicht gerade dort, wo sie wohnen. Gemeinderat Tschäppät staunt über den Egoismus, wenn es um Planungen geht. Politisch kann es nicht angehen, dass sich der Gemeinderat vom Egoismus einzelner Anwohnenden leiten lässt, die wie z.B. bei der Manuelmatte über Internet eine Einsprache flut organisieren. Demokratie funktioniert glücklicherweise noch so, dass die Stimmberechtigten letztlich an der Urne entscheiden, ob eine Planung realisiert werden soll oder nicht. Das Viererfeld war noch nie als grüne Lunge vorgesehen, sondern dieses Areal war immer für eine Überbauung für Bildungszwecke gedacht. Es gibt autofreie Siedlungen, die sehr gut funktionieren. Auch die Altstadt von Bern ist fast eine autofreie Siedlung (relativ wenig Parkplätze). Gemeinderat Tschäppät geht jedoch davon aus, dass nicht das ganze Viererfeld autofrei realisiert werden kann. Daniele Jenni täuscht sich, wenn er glaubt, im Viererfeld würden die Investoren für eine attraktive Wohnüberbauung fehlen. – Bauen wir in der Stadt nicht, wird ausserhalb von Bern im Grünen gebaut. Sorgen wir dafür, dass die Distanz zwischen Arbeiten und Wohnen, Wohnen und Kultur und Wohnen und Bildungsbereich grösser wird, indem wir die Leute zwingen, in der Agglomeration zu wohnen, Pendlerströme grösser werden und entsprechend mehr Individualverkehr generiert wird, leisten wir keinen Beitrag an die Ökologie. Wir sollten auch vermehrt daran denken, dass es einen Grossraum Bern gibt und Luft und Grünerhaltung nicht eine Frage der Gemeindegrenzen ist.

Daniele Jenni (GPB) widerspricht Gemeinderat Tschäppät, es könne nicht als Egoismus bezeichnet werden, wenn Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner dafür sorgen wollen, dass die Grünflächen erhalten bleiben. Offenbar werden mit dem Begriff Egoismus verschiedene Kriterien verbunden, denn Leute, die in einem bestimmten Quartier einen Tunnel fordern, werden auch nicht als Egoisten bezeichnet. Die Anliegen der Quartierbevölkerung und ein politisches Engagement dafür, dass Grünflächen erhalten bleiben, müssen ernst genommen werden. Zu meinen, die Grünflächen sollten überbaut werden, damit die Distanz zwischen Arbeiten und Wohnen verkürzt werden könne, ist total falsch. Wenn Grünflächen auf diese Art eliminiert werden, ziehen die Leute erst recht weg und es werden Pendlerströme geschaffen.

Der Stadtrat nimmt die Legislaturrichtlinien 2001–2004 dankend zur Kenntnis.

3 Ersatzanschaffung von 2 Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungskameras / Einrichten von 11 Kamerastandorten verbunden mit Tiefbauarbeiten; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren

Antrag Nr. 133

1. Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Ersatzanschaffung von 2 Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungskameras / Einrichten von 11 Kamerastandorten verbunden mit Tiefbauarbeiten über Fr. 473 094.05.

Bewilligter Kredit gemäss SRB 49 vom 20. Februar 1997	Fr.	470 000.00
Effektive Kosten	Fr.	473 094.05
Kreditüberschreitung (0,65%)	Fr.	3 094.05

2. Für die nicht teuerungsbedingten Mehrkosten bewilligt der Stadtrat gemäss Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe a der Gemeindeordnung einen Nachkredit von Fr. 3 094.05.

Die FIKO empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren zu genehmigen.

Beschluss

Der Rat stimmt der Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren mit 53 : 0 Stimmen zu.

4 Motion Peter Blaser (SP): für eine konsequente Parkplatzbewirtschaftung

Antrag Nr. 219

Die Berner Bevölkerung leidet unter zu schlechter Luft und zu viel Lärm. Hauptverursacher ist der motorisierte Individualverkehr. Rund 47% aller Haushalte in der Stadt Bern haben kein Auto. Ziel der städtischen Verkehrspolitik ist es, den motorisierten Individualverkehr durch Umsteigen auf das öffentliche Verkehrsmittel und Fahrrad zu reduzieren oder mindestens zu stabilisieren. Trotzdem unterstützt die Stadt Bern das Autofahren mit Gratisparkplätzen und verzichtet auf kostendeckende Einnahmen.

Andere europäische Städte wie beispielsweise Salzburg machen es vor. Dort sind zur Beeinflussung und Finanzierung des Verkehrs alle Parkplätze gebührenpflichtig.

Der Stadtrat hat am 22. Juni 2000 die Parkierungsgebühren neu festgesetzt. Verwaltungsvertreter erklärten damals der PVK, dass weiss markierte Parkfelder künftig gebührenpflichtig sein werden. Das am 25. Januar 2001 dem Stadtrat unterbreitete Kreditbegehren des Gemeinderats für die Umsetzung der neuen Parkierungsgebühren beinhaltete jedoch einzig die Umrüstung der bestehenden Ticketautomaten und Parkuhren sowie neue Ticketautomaten für die Bewirtschaftung der Unteren Altstadt.

Damit kann weiterhin auf der Thun-, Sulgeneck-, Länggass-, Bern-, Bümpliz-, Rodmatt-, Tellstrasse und andern weissen Parkfeldern gratis parkiert werden. Das ist umso konzept- und sinnloser als für das Parkieren auf allen andern öffentlichen Parkfeldern (Parkhäuser, Park and Ride, Blaue Zone) bezahlt werden muss.

Der Gemeinderat wird beauftragt,

1. dem Stadtrat eine Kreditvorlage für die gebührenpflichtige Bewirtschaftung aller weiss markierten Parkfelder in der Stadt Bern zu unterbreiten;
2. die Bewirtschaftung bis spätestens am 31. Dezember 2003 zu realisieren.

Bern, 3. Mai 2001

Antwort des Gemeinderats

Gemäss Zuständigkeitsregelung in der Gemeindeordnung (GO) vom 3. Dezember 1998 fallen Verkehrsangelegenheiten in die Zuständigkeit des Gemeinderats, und nicht des Stadtrats. Bei der vorliegenden Motion handelt es sich deshalb um eine Richtlinienmotion.

Der Gemeinderat teilt im wesentlichen die Auffassung des Motionärs. Er hat im Rahmen des Sparpakets Nr. 9 beschlossen, grundsätzlich alle weissen Parkfelder der Gebührenpflicht zu unterstellen. Zu klären sind u.a. noch Fragen der Verhältnismässigkeit der Gebührenerhebung

im ländlichen Teil der Stadt Bern und ob es aus gewerblichen und versorgungspolitischen Gründen sinnvoll ist, in der Nähe von Verkaufsgeschäften Gebühren zu erheben (Abwanderung der Kundschaft, Aufgabe von Geschäften). Im Rahmen der in der Motion unter Punkt 2 genannten Frist wird der Gemeinderat entsprechende Anträge stellen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Peter Blaser (SP) verlangt mit seiner Motion eine Kreditvorlage für eine gebührenpflichtige Bewirtschaftung aller weissen markierten Parkfelder in der Stadt Bern, die spätestens am 31. Dezember 2003 realisiert sein soll. Wir sind erfreut, dass wir mit unserem Anliegen beim Gemeinderat offene Türen einrennen und er im Rahmen der unter Punkt 2 der Motion genannten Frist entsprechende Anträge unterbreiten will. Es ist finanzpolitisch und ökologisch unverständlich, dass ein Parkieren auf weissen Parkfeldern in der Stadt Bern immer noch gratis ist. Die Gründe dafür, dass der Gemeinderat den Vorstoss nur als Postulat entgegennehmen will, überzeugen uns nicht, denn es liegt eine echte Motion vor, da eine Kreditvorlage verlangt wird. Der Motionär dachte nie an Parkplätze im ländlichen Teil der Stadt. Ob das Gewerbe überleben kann, hängt nicht von Parkplätzen ab, sondern davon, wie die Kunden und Kundinnen behandelt werden – auch die zu Fuss Gehenden und die Velo Fahrenden – und wie innovativ das Gewerbe ist. Nicht die auswärtige Kundschaft ist das Potential des Gewerbes, sondern die zu Fuss Gehenden. Zudem nützen dem Gewerbe gebührenpflichtige Parkplätze, die nach kurzer Zeit wieder frei werden mehr, als Gratisparkplätze, die über längere Zeit besetzt sind und von der Kundschaft nicht benützt werden können. Mit dieser Motion wird ein Grundsatz für die Parkplatzpolitik festgelegt. Auf allen Parkfeldern sollen Gebühren erhoben werden. Die Ausführung überlassen wir dem zuständigen Gemeinderat. Er könnte die heutigen weissen Parkfelder auch in blaue oder in gelbe (für Güterumschlag) umwandeln. Zum Teil gibt es heute zu wenig Parkplätze für Anwohnende und zum Teil genügen die Blauen Zonen nicht, um die Quartiere vor Fremdverkehr zu schützen. Es braucht ein neues Konzept. Es ist heute rechtlich möglich, Parkplätze in prekären Zonen (beim Kursaal, in der Länggasse, im Wankdorf) in gebührenpflichtige weisse Parkfelder umzuwandeln. Wir halten an einer Motion fest.

Fraktionserklärungen

Ernst Stauffer (ARP) und die Fraktion CVP/ARP könnten dem Vorstoss nur als Postulat zustimmen. Wenn 47% der Haushalte in der Stadt Bern kein Auto besitzen, ist dies zwar schön, es muss jedoch berücksichtigt werden, dass unter diesen 47% auch Haushalte sind, die sich kein Auto leisten können. Es ist traurig, dass in der Stadt Bern 20% oder mehr mit dem Existenzminimum oder weniger leben müssen. Andererseits bezahlen diejenigen, die sich ein oder zwei Autos leisten können, auch Steuern, und auf gute Steuerzahler ist die Stadt Bern angewiesen. Am 18. Mai 2000 hat der Polizeidirektor in Rahmen der Beantwortung einer Interpellation erklärt, es werde geprüft, ob in der Tellstrasse und in der Rodtmattstrasse ein Parkplatzregime mit Parkscheiben eingeführt werden könne. Sind diese Abklärungen erfolgt und welches Resultat brachten sie? Geändert worden ist jedenfalls nichts. Sind diese Abklärungen negativ verlaufen, ist der Vorstoss Blaser nur ein Postulat und keinesfalls eine Motion. Wir stimmen dem Gemeinderat zu, dass gebührend auf das Gewerbe und die Kundschaft Rücksicht zu nehmen ist. Es ist nicht anzunehmen, dass die Kundschaft weisse Parkfelder benützt, denn um Einkäufe zu tätigen, genügen blaue Parkfelder. Andere Benützer erhalten ja problemlos Tagesparkkarten in Blauen Zonen (Nordquartier, ZLS, Visana, KPT usw.). Unechte

Motionen sind gemäss GO Richtlinienmotionen. Das Ratsreglement jedoch kennt keine Richtlinienmotionen.

Erich Ryter (SVP) lehnt die Motion im Namen der Fraktion SVP/JSVP ab. Falls es stimmt, dass 47% aller Haushalte in der Stadt Bern kein Auto besitzen, bedeutet dies einen beachtlichen Beitrag an die Umwelt. Bedenkt man, dass rund die Hälfte der restlichen 53% ihr Fahrzeug vernünftig einsetzen, bleiben nur noch 20% bis 25% der Berner Haushalte, welche die Luft zusätzlich belasten. Dies bedeutet, dass die Stadtbernerinnen und Stadtberner sehr umweltbewusst sind. Aus der Antwort des Gemeinderats geht klar hervor, dass die Zuständigkeit für Verkehrsangelegenheiten beim Gemeinderat liegt. Wir teilen die Auffassung des Gemeinderats, dass das Gewerbe klar benachteiligt wird, wenn auf Parkplätzen in der Nähe von Verkaufsgeschäften Gebühren erhoben werden. Solche Gebühren schaden der Wirtschaft und haben bereits viele Unternehmen veranlasst, aus der Stadt wegzuziehen.

Für die FDP-Fraktion spricht *Adrian Haas*. Es handelt sich hier nicht um eine Richtlinienmotion, sondern um eine unechte Motion. Das kantonale Recht legt die Kompetenz der Anordnung von Verkehrsmassnahmen in die Hände des Gemeinderats. Der Gemeinderat hat diese Kompetenz wahrzunehmen und kann sich nicht mittels Richtlinien vom Stadtrat binden lassen. Kantonales Recht geht vor. Richtlinienmotionen sind nur dort möglich, wo der Gemeinderat seine Kompetenz aus dem Gemeinderecht herausnimmt. Diese Tatsache sollte endlich berücksichtigt werden. Eine Gebührenerhebung für das Parkieren auf öffentlichem Grund ist nur dort zulässig, wo das Parkieren einen sogenannten gesteigerten Gemeindegebrauch beinhaltet. Dies ist beim Kurzparkieren innerhalb der Quartiere meistens nicht der Fall und in ländlichen Gebieten schon gar nicht. Ziff.1 der Motion, womit verlangt wird, dass alle Parkplätze einbezogen werden müssen, ist rechtswidrig. Massgebend ist der Text der Motion. Eine Parkgebührenerhebung ist zudem kein probates Mittel, um die Umweltbelastung zu reduzieren. Im Gegenteil, wer länger parkiert, belastet die Umwelt weniger stark. Der Rat hat letzten Juni einen Kompromiss betreffend Parkgebühren geschlossen. *Adrian Haas* ersucht den Rat, diesen Kompromiss ein halbes Jahr später nicht über Bord zu werfen.

Direktor DSI *Kurt Wasserfallen*: Der Gemeinderat hat am 16. Januar 2002 ein Geschäft mit Kreditantrag verabschiedet und an die PVK überwiesen: Neuanschaffung von Parkuhren zur Bewirtschaftung von mehr gebührenpflichtigen Parkplätzen. Es sollen 630 neue Parkfelder bewirtschaftet werden, was jährlich geschätzte Einnahmen von rund 2,8 Mio Franken bringen könnte. Diese Massnahme ist ein Auftrag des Gemeinderats im Rahmen des 9. Sparmassnahmenpakets. Gemeinderat Wasserfallen bestätigt, dass die abschliessende Kompetenz für Verkehrsangelegenheiten beim Gemeinderat liege. In einem ersten Schritt sollen dort Gebühren erhoben werden, wo dies rasch umgesetzt werden kann. Ausser Betracht fallen alle blau markierten Parkfelder und alle weiss markierten Parkfelder mit einer zulässigen Parkzeit von maximal 60 Minuten, auf denen bisher noch keine Gebühren erhoben wurden. Dies betrifft Kundenparkplätze für das Gewerbe, denn Gewerbebetriebe sind darauf angewiesen, dass die Kundschaft auch hinfahren, etwas erledigen und wieder wegfahren kann. Die Parkzeit soll jedoch beschränkt werden. Es sollte vermieden werden, dass Gewerbebetriebe fehlender Parkplätze wegen verlegt werden. Den Gewerbebetrieben müssen gute Rahmenbedingungen zugestanden werden. Die Parkplätze im Wankdorffeldquartier werden im Zusammenhang mit den flankierenden Massnahmen zum Stadionneubau geprüft, z.B. die Einführung eines neuen Parkregimes mit einer Parkscheibenpflicht für 24 Stunden und Parkkarten für Anwohnende wie in den Blauen Zonen. Ausgenommen werden soll das Industriegebiet Galgenfeld, wo das neu eingeführte Regime angepasst werden soll. Ausgenommen werden sollen auch die Bahnstrasse (Lastwagenparkierung) und vorerst auch die Einkaufsläden in Quartieren. Es gibt Ein-

kaufsläden in den Quartieren, die von der Quartierbevölkerung allein nicht leben können, für das Quartier jedoch sehr wichtig sind. Dem Quartierlädelisterben muss Einhalt geboten werden. Wer auf dem Nachhauseweg noch etwas einkaufen will, ist nicht bereit, einen Parkplatz in einer Blauen Zone zu suchen oder eine Parkgebühr zu bezahlen. Aus all diesen Gründen lehnt der Gemeinderat eine Motion ab.

Peter Blaser (SP) hält an der Motion fest. Bei der Behandlung des Gebührenreglements ist der PVK versprochen worden, die weissen Parkplätze würden künftig gebührenpflichtig. Wir verlangen einen Kredit, um etwas umzusetzen, das eigentlich auch vom Gemeinderat unterstützt wird. Wir wollen, dass diese Parkplätze bewirtschaftet werden und wollen die Autofahrenden aus Muri nicht mehr subventionieren, denn unsere Strassenrechnung weist ein Defizit von 70 Mio Franken aus. Wie der Gemeinderat seine Aufgabe lösen will, überlassen wir ihm. Es scheint der Polizei nicht möglich, die 60-minütigen Parkplätze regelmässig zu kontrollieren. Der Rat möge die Motion überweisen.

Gemeinderat Wasserfallen bestätigt, dass in der PVK von Bewirtschaftung gesprochen worden sei, er habe aber immer festgehalten, dass solche Parkplätze mit zeitlicher Beschränkung und/oder mit Gebühren bewirtschaftet werden sollen. Gelbe Parkfelder – Güterumschlagsfelder – können nicht einem Geschäft zugeordnet werden, denn ein Einkauf oder eine kurze Besprechung sind kein Güterumschlag. Diejenigen, die dafür auf gelben Feldern parkierten, müssten gebüsst werden.

Dieter Beyeler (SD) freut sich über die Antwort des Gemeinderats, insbesondere über die Feststellung, dass geprüft werden müsse, ob es aus gewerblichen und versorgungspolitischen Gründen sinnvoll sei, in der Nähe von Verkaufsgeschäften Gebühren zu erheben. Er hat ein entsprechendes Postulat eingereicht.

Margrit Thomet (SVP) weist Peter Blaser darauf hin, dass die öffentlichen Parkplätze der BLS in Riedbach praktisch nicht mehr benützt werden, seit sie bewirtschaftet werden, d.h. es wird wieder mit dem Auto zur Arbeit gefahren.

Beschluss

Die Motion Peter Blaser wird mit 36 : 29 Stimmen überwiesen.

5 Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Fuchs, Rolf Häberli): Weg mit peinlichen Gebühren! Steuerbefreiung für Blindenhunde, Katastrophen-, Polizei- und Diensthunde und auch keine Gebührenerhebung bei Totgeburten

Antrag Nr. 256

Die Einträge im Internet-Gästebuch der Stadt Bern (www.bern.ch) sowie Berichte von Depechenagentur und schweizweit allen Zeitungen beweisen es: Die Besteuerung von Blindenhunden ist peinlich und absolut unverständlich. Bereits haben Organisationen und Einzelpersonen angeboten, die Kosten für die Blindenhunde zu übernehmen und es wird wohl nicht mehr lange gehen, bis sich die Glückskette zu einem nationalen Sammeltag z.G. der Stadt Bern entscheiden wird. Damit dies nicht nötig wird und um nicht zum Gespött des ganzen Landes zu werden, ist dringender Handlungsbedarf angezeigt. Diesen hat der Gemeinderat nun mit seinem nachträglichen Entscheid vom 29. Mai 2001 dargelegt.

Als wohl einzige Gemeinde des ganzen Landes ist die Bundeshauptstadt offenbar auf pietätlosen und unverständliche Gebühren angewiesen. Statt den ohnehin bereits Benachteiligten und Trauernden ein klein wenig unbürokratisch entgegenzukommen, werden Hundehalter und im Leid Getroffene auf eine behördlich verordnete, unwürdige Betteltour geschickt. Hunde, die zum Leben retten ausgebildet werden sowie Hunde, die im Dienste der Behörden stehen, sollen nun auch noch einer Gebühr unterstellt werden.

Die Bundeshauptstadt kann sich ein darart realitätsfremdes, unsensibles und gar menschenverachtendes Gebührenreglement nicht leisten und es kann nicht einfach zur Tagesordnung übergegangen werden, sondern weitergehende Korrekturen sind notwendig. Die SVP wird zu einem späteren Zeitpunkt u.a. auch gewerbefeindliche Gebühren mittels Motionen bekämpfen.

Die Fraktion von SVP und Junger SVP ersucht den Gemeinderat, dem Stadtrat vorerst folgende Anpassung des Gebührenreglementes zu unterbreiten:

Anhang III

1. Zentrale Dienste

Bisher:	Punkt 1.1.	Hundetaxe, pro Jahr Fr. 100.00
Neu:	Punkt 1.2.	Ausgenommen von der Hundetaxe sind Blindenhunde, Katastrophenhunde, Polizei- und Diensthunde

Anhang VI

3. Stadtgärtnerei

Bisher:	Punkt 3.1.2.3.3	Grab nicht meldepflichtiger Frühgeburten (Urne oder Särgelein) Fr. 125.00
	Punkt 3.1.3.2.3	Beisetzen Urne oder Särgelein nicht meldepflichtige Frühgeburt Fr. 180.00
	Punkt 3.1.6.6.	Beitrag Grabfeld nicht meldepflichtige Frühgeburten Fr. 125.00
Neu:	Punkt 3.1.2.3.3	ersatzlos streichen
	Punkt 3.1.3.2.3	ersatzlos streichen
	Punkt 3.1.6.6.	ersatzlos streichen

Bern, 31. Mai 2001

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat das Thema der Gebührenerhebung für Blindenführhunde erfasst und mit GRB 1015 vom 26. Juni 2001 eine Vorlage an die Geschäftsprüfungskommission zuhanden des Stadtrats weitergeleitet, welche eine Ausnahme von der Gebührenpflicht für Blindenführhunde vorsieht. Die Geschäftsprüfungskommission hat das Geschäft an ihren Sitzungen vom 15. Oktober 2001 und 5. November 2001 behandelt.

Der Gemeinderat hat die Teilrevision Friedhofgebühren beraten und eine Vorlage an die Geschäftsprüfungskommission zuhanden des Stadtrats weitergeleitet. Der Stadtrat kann somit bei der Beratung des Geschäfts über die einzelnen Punkte (3.1.2.3.3, 3.1.3.2.3 und 3.1.6.6) separat diskutieren und auf Antrag abstimmen. Dementsprechend wird dem Anliegen der Motionärinnen und Motionäre Rechnung getragen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Thomas Fuchs (SVP) meint, angesichts der Einsicht in Sachen Gebührenerhebung für Blindenführhunde und einer Lösung für die anderen Hunde erübrige sich ein Vorstoss. Nicht geregelt ist jedoch die Gebührenerhebung bei Totgeburten. Wie aus der Antwort des Gemeinderats hervorgeht, hat er die Teilrevision Friedhofgebühren beraten und an die GPK zuhanden des Stadtrats weitergeleitet. Wir ziehen die Motion heute zurück, werden jedoch falls nötig bei der Beratung der Friedhofgebühren auf unser Anliegen zurückkommen.

- Die Traktanden 6 und 7 werden gemeinsam behandelt. -

6 Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Besteuerung der Blindenhunde in der Stadt Bern

Antrag Nr. 192

Bezugnehmend auf das vom Stadtrat und Volk letztes Jahr angenommene Gebührenreglement will die Polizeidirektion die Befreiung der Blindenhunde von der Hundetaxe aufheben. Es darf doch nicht wahr sein, dass ausgerechnet die Bundesstadt zu Lasten einer vom Schicksal ohnehin besonders benachteiligten Bevölkerungsminderheit als einzige Stadt in der Schweiz eine Blindenhundesteuer erhebt. Der finanzielle Ertrag ist klein, die Folgen für Blinde, die ohnehin in der Regel von der Invalidenversicherung leben müssen erheblich und der Imageschaden für die Stadt Bern gross.

Ich stelle dem Gemeinderat deshalb folgende Fragen:

1. Schämt sich der Gemeinderat selber nicht auch, über das Vorhaben, eine Blindenhundesteuer zu erheben?
2. Ist der Gemeinderat bereit, dafür zu sorgen, dass die Blindenhundesteuer nicht erhoben wird, notfalls, wenn nicht anders möglich, dem Stadtrat die Abänderung des Gebührenreglementes zu beantragen?

Bern, 31. Mai 2001

Antwort des Gemeinderats

Gemäss Ziffer 1.1 des Anhangs III zum Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSB 154.11) beträgt die Hundetaxe pro Jahr Fr. 100.00. Die Bestimmung führt keine Ausnahmen auf. Artikel 22 des Gebührenreglements sieht den ganzen oder teilweisen Gebührenerlass auf schriftliches Gesuch hin vor, sofern glaubhaft gemacht wird, dass die Entrichtung der Gebühr eine unverhältnismässige Härte darstellen würde. Die dargestellte Regelung geht Artikel 6 der Verordnung vom 18. Februar 1976 über das Halten von Hunden (Hundeverordnung [VHH]; SSSB 559.62) vor, der in Absatz 2 bestimmt: „Die Polizeidirektion kann für Halter von Diensthunden sowie für bedürftige AHV- und IV-Rentner auf Gesuch hin die Taxe generell oder im Einzelfall ganz oder teilweise erlassen“.

Der Gemeinderat hat zwischenzeitlich eine Teilrevision des Gebührenreglements verabschiedet, welches die Taxefreiheit für Blindenführhunde vorsieht.

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Befreiung der Blindenführhunde von der Hundetaxe war im alten Recht an das Kriterium der „Bedürftigkeit“ geknüpft. Den stadtbernischen Halterinnen und Haltern von Blindenführhunden war die Hundetaxe darüber hinaus generell erlassen worden. Mit der Teilrevision un-

terbreitet der Gemeinderat eine klare gesetzliche Grundlage, welche dem Anliegen der Interpellation Rechnung trägt.

Zu Frage 2:

Die Vorlage ist vom Gemeinderat an die Geschäftsprüfungskommission zuhanden des Stadtrats weitergeleitet worden.

7 Interpellation Béatrice Stucki (SP): Sparen wider besseres Wissen – Streichen des Erlasses der Hundesteuer für blinde und sehbehinderte Hundehalterinnen und -halter

Antrag Nr. 195

Rund 1000 Franken pro Jahr Mehreinnahmen für die Stadt Bern – grossartig. Die Direktion für öffentliche Sicherheit erreicht dieses gute Resultat indem sie den Halterinnen und Haltern von Blindenführhunden die Hundetaxe in Zukunft nicht mehr erlässt.

Der Blindenführhund ist bestimmt für sehbehinderte und blinde Menschen – wie auch für sehende HundehalterInnen – ein wichtiger Kamerad. Er hat aber eine spezielle Funktion, die über die übliche Beziehung zwischen Mensch und Tier hinausgeht. Er ist – gemäss Fachsprache der IV – ein Hilfsmittel. Dank ihm können sich sehbehinderte und blinde Menschen frei, also ohne Begleitung durch einen anderen Menschen, draussen bewegen: alleine spazieren gehen, einkaufen, arbeiten gehen. Die so errungene Bewegungsfreiheit, diese unabhängige Mobilität ist für die betroffenen Menschen ein riesiges Glück. Nicht zuletzt vertrauen sie dem Hund auch ein Stück weit ihr Leben an. Auch darin begründet sich die tiefe Beziehung zwischen Mensch und Tier. Ohne dieses „Hilfsmittel“ müssten diese Menschen fremde Hilfe beanspruchen, die sie einerseits wieder enorm in ihrer Bewegungsfreiheit und individuellen Mobilität einschränkt oder aber entweder von freiwilligen HelferInnen oder zu bezahlenden Begleitdiensten aufgefangen werden müsste.

Der Entscheid wird mit dem neuen Gebührenreglement begründet, wonach die Taxe nur noch auf Gesuch hin erlassen wird, wenn eine „unverhältnismässige Härte“ vorliegt. Die Direktion für öffentliche Sicherheit verkennt dabei die Aufgabe des Blindenführhundes, die das Tier unabhängig von der Vermögenssituation seiner Besitzerin / seines Besitzers zu leisten hat.

Die Direktion für öffentliche Sicherheit macht es sich zu einfach, wenn sie den Schritt damit rechtfertigt, dass sie sonst ja allen, die ihren Hund mögen, die Taxe erlassen müsse. Besonders unsensibel ist auch, diesen Schritt mit dem Entsorgungsaufwand für den Hundekot zu rechtfertigen. Die sehbehinderten und blinden Menschen werden in mehrwöchigen Ausbildungen im Umgang mit Hunden geschult. Teil dieser Ausbildung ist auch, das Auflesen des Hundekotes mit dem Robidog-Säckli zu lernen. So leisten sie einen – nicht ganz selbstverständlichen – Beitrag an die Sauberkeit der Stadt.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen

- Ist der Gemeinderat nicht auch der Auffassung, dass dieser Schritt weit über das Ziel hinauschießt?
- Ist er bereit, auf diesen Entscheid zurückzukommen und aufzuheben, da die Blindenführ- und Assistenzhunde eine Aufgabe leisten und nicht einfach aus „Liebe zum Tier“ gehalten werden?

Bern, 31. Mai 2001

Antwort des Gemeinderats

Die Interpellantin stellt die Bedeutung des Blindenführhundes für sehbehinderte und blinde Menschen zutreffend dar.

Die Verordnung vom 18. Februar 1976 über das Halten von Hunden (Hundeverordnung [VHH]; SSSB 559.62) sieht in Artikel 6 Absatz 2 vor, dass für Halter von Diensthunden sowie für Bedürftige AHV- und IV Rentner auf Gesuch hin die Taxe generell oder im Einzelfall ganz oder teilweise erlassen werden kann. Die bisherige Praxis der Taxfreiheit für Blindenführhunde war durch diese Formulierung eigentlich nicht abgedeckt. Die zitierte Bestimmung wird nun vom Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSB 154.11) abgelöst, welches in Ziffer 1.1 des Anhangs III die Hundetaxe pro Jahr auf Fr. 100.00 festsetzt und keine Ausnahmen vorsieht. Artikel 22 des Gebührenreglements sieht den ganzen oder teilweisen Gebührenerlass auf schriftliches Gesuch hin vor, sofern glaubhaft gemacht wird, dass die Entrichtung der Gebühr eine unverhältnismässige Härte darstellen würde.

Die Fragen lassen sich wie folgt beantworten:

Der Gemeinderat hat zwischenzeitlich eine Teilrevision des Gebührenreglements verabschiedet, welche die Taxfreiheit für Blindenführhunde vorsieht. Beweggrund für diese Änderung ist die in der Interpellation dargestellte Bedeutung der Blindenführhunde für die sehbehinderten und blinden Menschen.

Ernst Stauffer (ARP) und *Béatrice Stucki* (SP) erklären sich von der Antwort des Gemeinderats befriedigt.

8 Interpellation Annette Brunner (JA!): Seit Jahren unrechtmässig Geld abknöpft?

Antrag Nr. 220

Manchmal kommt man sich im Leben vor wie Sisyphus. 1993 verrechnete die Berner Polizeidirektion einem Initiativkomitee, welches für die Unterschriftensammlung ordnungsgemäss eine Standbewilligung einholte, 30 Franken Gebühren pro Stand. Nach mehreren Interventionen seitens der InitiantInnen wurde die Rechnung zurückgezogen, und bald darauf hielt der Direktionssekretär der Polizeidirektion, Beat Giraudi, gegenüber der Berner Zeitung fest, dass Stände für politische Unterschriftensammlungen selbstverständlich unentgeltlich seien. Auch die Verwaltung könne zu Fehlern stehen... Gleichwohl: Im August 1994 war es ein Abstimmungskomitee zugunsten des Antirassismusgesetzes, welchem die Stadtpolizei erneut Standgebühren aufhalsen wollte. In der Folge wurde im Stadtrat eine Interpellation eingereicht, welche Auskunft darüber verlangte, ob in Zukunft politische Informationsstände von Gebühren befreit würden. Natürlich bejahte der Gemeinderat dies bei der Behandlung des Vorstosses im Stadtrat. Wer denkt, dass die Geschichte nun fertig sei, irrt. Im Winter 1997 fand auf dem Breitenrainplatz eine Flugblattaktion „Keine Gewalt gegen Frauen“ statt – erneut verrechnete die Marktpolizei 30 Franken Platzgebühren. Nach einer telefonischen Intervention wurde die Rechnung storniert. Und im März 1997 wurde eine Bewilligung für einen politischen Informationsstand mit einer „separat folgenden Rechnung“ belegt.

Mit dem Erlass des Gebührenreglements hätte – so dachte man erleichtert – endlich Ordnung in diese Sache gebracht werden können. Im Rahmen der Verhandlungen zum Gebührenreglement im Stadtrat meinte Polizeidirektor Wasserfallen wörtlich: „Sie kennen mich auch als Urdemokraten. (...) Es ist selbstverständlich, dass für Stände zur Ausübung der Meinungs-

äusserungsfreiheit und der politischen Rechte keine Gebühren erhoben werden.“ Im Anhang III, unter den Ziffern 4.2.7.8 und 4.2.8 hält das Reglement explizit fest, dass für die Inanspruchnahme von öffentlichem Boden für die Ausübung der ideellen Grundrechte keine Gebühren erhoben werden.

Die erwähnte Selbstverständlichkeit hinderte die Polizeidirektion allerdings nicht daran, im März 2000 eine Antirassismusaktion der Jungen Alternative (JA!) erneut mit einer Gebühr von 30 Franken zu belasten; nach einer telefonischen Beschwerde konnten die Organisatoren auch in diesem Fall die Rechnung an den Absender retournieren. Und im Jahr 2001 sind bereits wieder zwei Fälle bekannt, wo die Stadtpolizei für politische Informationsstände Gebühren erhob.

Der Gemeinderat wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass ein solches Verhalten der Gewerbepolizei weder einer effizienten Verwaltungsführung noch „good governance“ entspricht?
2. Für welchen Betrag wurden seit 1993, aufgeschlüsselt nach Jahr und Themengruppe, Standgebühren für politische Informationsstände in Rechnung gestellt?
3. In wie vielen Fällen davon wurden ein- oder mehrmals Mahnungen ausgestellt? In wie vielen Fällen wurden die Rechnungen nach mündlichen oder schriftlichen Einsprachen storniert?
4. Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass die unrechtmässig erhobenen Gebühren den betroffenen Gruppierungen und Organisationen vollumfänglich rückerstattet werden müssen?
5. Ist der Gemeinderat bereit, die zuständigen Stellen der Direktion für Öffentliche Sicherheit ein für alle Mal anzuweisen, keine Stand- und Platzgebühren für die Ausübung politischer und ideeller Rechte in Rechnung zu stellen?

Bern, 5. Juli 2001

Antwort des Gemeinderats

Grundlage bildet das Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11). Die Direktion für Öffentliche Sicherheit (Gewerbepolizei) ist zuständig für die Gebührenerhebung für Informationsstände gemäss Ziffer 4.2.7.8 des Gebührenreglements.

Mit Gesuch vom 19. Februar 2001 hat die Junge Alternative (JA!) in Zusammenhang mit dem Anti-Rassismus-Tag vom 21. März 2001 das Begehren um einen Stand auf öffentlichem Boden gestellt. Angaben über die Ausgestaltung des geplanten Vorhabens oder über die Art der Information konnten dem Gesuch keine entnommen werden.

Grundsätzlich sind Informationsstände gebührenpflichtig, somit auch von politischen Gruppierungen, es sei denn, sie dienen dem Zwecke der politischen Meinungsäusserung. Da der Gesuchseingabe keine Angaben über den an die Bevölkerung zu richtenden Appell entnommen werden konnten, war es nicht möglich, den politischen Hintergrund der Aktion zu erkennen. In der Annahme, dass es sich um Eigenwerbung für die Junge Alternative (JA!) in Zusammenhang mit dem Anti-Rassismus-Tag handelte, wurde eine Gebühr von 50.00 Franken in Rechnung gestellt. Mit dem Rückzug der Verfügung vom 14. Juni 2001 wurde diese Rechnung storniert.

Es ist nicht mehr nachvollziehbar, ob bei der Gesuchseingabe der Jungen Alternative (JA!) die Unterzeichnende persönlich in der Direktion für Öffentliche Sicherheit (Gewerbepolizei) vorgesprochen hat. Häufig ist es jedoch der Fall, dass Vertreterinnen oder Vertreter von Komitees die Gesuche abgeben, diese aber nicht explizit erläutern.

Zu Frage 1: Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass eine unkorrekte Entscheidung nichts mit effizienter Verwaltungsführung oder „good governance“ zu tun hat. Er sieht keinen Grund, das Vorgehen der Direktion für Öffentliche Sicherheit (Gewerbepolizei) in Frage zu stellen. Gerade im Beispiel der Jungen Alternative (JA!) waren weder die Ausgangslage noch der damit verbundene politische Hintergrund im Gesuch erkennbar. Es kann daher auch künftig nicht vollkommen ausgeschlossen werden, dass bei nicht eindeutigen oder missverständlichen Gesuchsangaben Gebühren angesetzt werden.

Zu Frage 2: Gebühren für Informationsstände sowie für Märkte werden in der Rechnung unter „Platzgebühren“ verbucht. Eine Aufschlüsselung nach einzelnen Themengruppen ist nicht möglich, da diese weder elektronisch noch im Gesuchsformular erfasst werden. Eine manuelle Auswertung würde ebenfalls kein korrektes Ergebnis liefern, da von der falschen Annahme ausgegangen werden müsste, dass jede Veranstaltung einer Partei einen politischen Hintergrund hatte, Veranstaltungen von übrigen Organisationen mit politischem Hintergrund aber unberücksichtigt blieben. Eine solche Aufgliederung würde zudem einen Aufwand von über 80 Stunden bedeuten.

Zu Frage 3: Die Erhebung der erlassenen Mahnungen müsste ebenfalls manuell erfolgen, was einem Aufwand von über 40 Stunden entsprechen würde. Seit Anfang 1995 wurde nach dem Erlass einer Verfügung lediglich eine Beschwerde eingereicht, namentlich diejenige der Jungen Alternative (JA!).

Zu Frage 4: Ja.

Zu Frage 5: Die Direktion für Öffentliche Sicherheit (Gewerbepolizei) wird das verwendete Formular derart ändern, dass in Zukunft der Zweck ebenfalls erfasst wird, so dass ein unrechtmässiges Erheben von Gebühren möglichst ausgeschlossen wird.

- Auf Antrag von Blaise Kropf (JA!) beschliesst der Rat Diskussion. -

Blaise Kropf (JA!) ist von der Antwort des Gemeinderats nicht befriedigt. Die Angaben scheinen ihm fadenscheinig. Gemäss Gebührenreglement sind Stände, die der Ausübung ideeller Grundrechte dienen, gebührenfrei. Politische Informationsstände sollten deshalb gebührenfrei sein. Der Gemeinderat schreibt, dass Informationsstände politischer Parteien grundsätzlich gebührenpflichtig seien, es sei denn, sie dienten der politischen Meinungsbildung. Blaise Kropf bittet Gemeinderat Wasserfallen, ein Beispiel für einen Informationsstand eines politischen Verbands, der nicht der politischen Meinungsbildung dient, zu nennen. Ihm ist kein Beispiel bekannt. Es ist jedoch klar, dass politische Parteien und Gruppierungen zwecks Mittelbeschaffung T-Shirts oder Kuchen verkaufen können. Stände zur Mittelbeschaffung sind aber Verkaufsstände und nicht politische Informationsstände. Will der Gemeinderat verhindern, dass immer wieder politische Informationsstände zum Sammeln von Unterschriften mit Standgebühren belegt werden, muss die Polizei endlich dazu übergehen, Informationsstände politischer Gruppierungen grundsätzlich als gebührenfrei zu betrachten, jedoch nachzufragen, ob etwas verkauft werde, was eine Gebührenerhebung rechtfertigte. Blaise Kropf hätte sich erhofft, dass dieser Zusammenhang vom Gemeinderat erkannt und eine entsprechende Antwort formuliert worden wäre. Stattdessen postuliert der Gemeinderat die Schaffung eines Formulars, womit der Zweck dieser politischen Aktionen erfasst werden soll. Das bisherige Verhalten seitens der Polizei lässt Zweifel offen, ob ein solches Formular tatsächlich dem postulierten Zweck dienen kann. Wir bitten den Gemeinderat eindringlich, diesen demokratiepolitisch längst fälligen Schritt zu tun und politische Informationsstände grundsätzlich immer von Gebühren zu befreien.

Thomas Fuchs (SVP) hebt hervor, dass es hier um eine einmal irrtümlich in Rechnung gestellte Gebühr von 50 Franken gehe. Wo gearbeitet wird, passieren auch Fehler. Die Rechnung wurde später storniert. Solche Vorstösse sind überflüssig.

Direktor DSI *Kurt Wasserfallen* betont, das Grundprinzip sei klar. Auch Polizisten könne jedoch einmal ein Fehler unterlaufen. Es ist jedoch klar, dass die Polizei wissen will, ob Gebühren erhoben werden müssen oder nicht. Er bittet *Blaise Kropf* deshalb, immer den Zweck bekannt zu geben. Wenn es sich um einen Verkaufsstand einer Partei handelt, muss eine Gebühr erhoben werden.

9 Interpellation Rudolph Schweizer (SVP): Polizeistunde nicht gleich Polizeistunde oder vor dem Gesetz ist nicht jeder gleich

Antrag Nr. 167

Das Thema der Polizeistunden von Berns Gastgewerbebetrieben (Bars, Discos, In-Lokale) ist ein Dauerbrenner. Offensichtlich bestehen nicht nur Unklarheiten bzw. unterschiedliche Ansichten in Bezug auf das Ausmass des Problems, sondern auch auf seine Sanktionierungen. Ich bitte deshalb den Gemeinderat, Klarheit zu schaffen und folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat das Problem der Kontrollen der Polizeistunden an Stadtteilgenen Gastgewerbebetrieben, insbesondere Reithalle, Dead-End, Dampfzentrale, Grosse Schanze usw.
2. Wir bitten um konkrete Zahlen, Untersuchungen, Kontrollen, Verwarnungen, Bussen, ev. Patententzug.

Bern, 31. Mai 2001

Antwort des Gemeinderats

Das Gastgewerbegesetz überträgt die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften den Gemeinden unter Aufsicht der Regierungsstatthalterin oder des Regierungsstatthalters. Die Direktion für Öffentliche Sicherheit (Gewerbepolizei) führt als Aufsichts- und Kontrollorgan über das Gastgewerbegesetz in unregelmässigen Abständen ausserordentliche Kontrolldienste (Nachtdienste, Sonntagsdienste usw.) durch. Bei Gesetzesübertretungen ist sie verpflichtet, Strafanzeige einzureichen.

Da die Betriebe "Reitschule" und "Dead-End"-Bar über keine gastgewerblichen Betriebs- bzw. Überzeitbewilligungen verfügen, führte die Direktion für Öffentliche Sicherheit (Gewerbepolizei) bisher keine Kontrollen durch.

Reitschule, Neubrückestrasse 6 + 8 / Schützenmattstrasse 7, 9 + 11

Die Gesamtbaubewilligung mit Zusicherung einer Betriebsbewilligung A für einen öffentlichen Gastgewerbebetrieb mit Alkoholausschank sowie einer generellen Überzeitbewilligung für täglich bis 03.30 Uhr des darauffolgenden Tages wurde am 12. September 1999, die Gesamtbaubewilligung für die Projektänderung (Info-Café und Terrasse) am 19. April 2001 durch den Regierungsstatthalter I von Bern erteilt. Seitens der Bauherrschaft Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKUR) wurde bisher keine behördliche Betriebsabnahme angemeldet, obwohl dies in der Gesamtbaubewilligung als Auflage enthalten ist. Bis heute hat zudem keine verantwortliche, natürliche Person mit gastgewerblichem Fähigkeitsausweis die persönlichen Unterlagen bei der Direktion für Öffentliche Sicherheit (Gewerbepolizei) eingereicht. Die behördliche Betriebsabnahme und die Einreichung der persönlichen Unterlagen durch eine

geeignete Person mit Fähigkeitsausweis bilden die Voraussetzungen dafür, dass die Direktion für Öffentliche Sicherheit (Gewerbepolizei) dem Regierungsstatthalter I von Bern die Ausstellung der zugesicherten Betriebs- und generellen Überzeitbewilligung beantragen kann. Der Gemeinderat hat die Direktion für Finanzen, Personal und Informatik beauftragt, die Umsetzung der Auflagen des Gesamtbauentscheids Neubrückstrasse 6 und 8, Schützenmattstrasse 7, 9 und 11 des Regierungsstatthalters I von Bern zu veranlassen und die behördliche Abnahme vorzubereiten. Die Direktion für Finanzen, Personal und Informatik wurde weiter beauftragt, dafür zu sorgen, dass seitens der IKUR eine natürliche Person mit gastgewerblichem Fähigkeitsausweis bezeichnet wird.

"Dead-End"-Bar, Neubrückstrasse 19

Die "Dead-End"-Bar befindet sich in der Liegenschaft Neubrückstrasse 19, für deren Umbau und Nutzungsänderung in eine Notschlafstelle ein Baugesuch hängig ist. Im Nachgang zur öffentlichen Baupublikation vom 13. und vom 16. Mai 2000 im Anzeiger Region Bern sind Einsprachen beim Regierungsstatthalter I von Bern eingereicht worden. Aufgrund der eingereichten Einsprachen fand am 16. Oktober 2000 vor dem Regierungsstatthalter I von Bern eine Einigungsverhandlung statt. Die Gesamtbaubewilligung für die Nutzungsänderung und der Entscheid des Regierungsstatthalters I von Bern, ob der Betrieb der "Dead-End"-Bar eine gastgewerbliche Betriebs- und generelle Überzeitbewilligung erfordert, steht noch aus.

Zu Frage 1: Der Gemeinderat hält fest, dass die Direktion für Öffentliche Sicherheit (Gewerbepolizei) die Kontrollen der Polizeistunde flächendeckend in allen Teilen des Stadtgebiets und unabhängig der Eigentumsverhältnisse durchführt.

Zu Frage 2: Durch die Direktion für Öffentliche Sicherheit (Gewerbepolizei) wurden in der Zeit vom 1. Januar 2001 bis 30. Juni 2001, gestützt auf das Gastgewerbegesetz, folgende Kontrollen durchgeführt, Strafanzeigen eingereicht und Schliessungen von illegalen Betrieben eingeleitet. Aus der nachfolgenden Tabelle ist ebenfalls ersichtlich, dass die Direktion für Öffentliche Sicherheit (Gewerbepolizei) über das ganze Stadtgebiet gleichermassen kontrolliert.

<i>Quartier</i>	<i>Anzahl Kontrollen</i>	<i>Anzahl eingereichter Strafanzeigen</i>	<i>Schliessung illegaler Betriebe</i>
3011 Obere Altstadt	7	2	0
3011 Untere Altstadt	8	5	0
3011 Matte	9	9	0
3004 Bern	8	0	0
3005 Bern	4	3	0
3006 Bern	4	0	0
3007 Bern	8	2	0
3008 Bern	5	1	1
3012 Bern	10	0	0
3013 Bern	9	3	0
3014 Bern	8	0	0
3018 Bern	9	2	0
3027 Bern	6	2	1

Gemäss dem Auftrag des Gemeinderats wurde zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner einzig das Gebiet der Matte und der Unteren Altstadt vermehrt kontrolliert.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Rudolph Schweizer (SVP) war in seiner langjährigen Ratstätigkeit noch nie von einer Antwort oder einem Verhalten des Gemeinderats dermassen enttäuscht wie heute. Der Gemeinderat sagt: „Da die Betriebe „Reitschule“ und „Dead-End-Bar“ über keine gastgewerblichen Be-

triebs- bzw. Überzeitbewilligungen verfügten, habe die Direktion für Öffentliche Sicherheit (Gewerbepolizei) bisher keine Kontrollen durchgeführt.“ Das ist ein Skandal. Ganz klar ist, dass das Gastgewerbegesetz die Überwachung den Gemeinden überträgt, d.h. dass die Einhaltung von Vorschriften von den Gemeinden unter Aufsicht des Regierungsstatthalters/der Regierungsstatthalterin kontrolliert werden muss. Die Gewerbepolizei führt als Aufsichts- und Kontrollorgan in unregelmässigen Abständen ausserordentliche Kontrolldienste aus. Wenn Gesetzesübertretungen stattfinden, ist sie verpflichtet, Strafanzeige zu erstatten. Hier entgehen der öffentlichen Hand Steuergelder. Unkontrollierte Umsätze, Löhne, fehlende Mehrwertsteuerabrechnungen, Sozialleistungen, AHV, BVG, nicht Abdeckung von Betriebs- und Haftungsrisiken. Brisant ist auch, dass bis heute keine verantwortliche natürliche Person der IKUR mit einem gastgewerblichen Fähigkeitsausweis die persönlichen Unterlagen bei der Gewerbepolizei eingereicht hat. Die Vorwürfe richten sich an den Gesamtgemeinderat, den Stadtrat und die Medien. Man darf sich nicht wundern, wenn die Beitreibenden von Bars und Restaurants so etwas nicht mehr zu tolerieren bereit sind. Der Gemeinderat spricht in seiner Antwort auch von der Schliessung illegaler Betriebe. Zwei Schliessungen sind erfolgt. Was ist ein illegaler Betrieb? Ist ein Betrieb ohne Gastgewerbepatent, ohne Gastgewerbepublikation und ohne Überzeitbewilligung kein illegaler Betrieb? Rudolph Schweizer bittet den Gemeinderat, sich entsprechend zu verhalten.

Heinz Rub (FDP) suchte nach Durchsicht dieser gemeinderätlichen Antwort Trost in der Bibel und fand ihn bei Matthäus Kapitel 23, wo sich Jesus über die Pharisäer, Heuchler und Schriftgelehrten äussert: *Jesus drehte sich zur Volksmenge um und sprach: Alles was sie Euch sagen, tut und befolget es, aber nach ihren Werken suchet nicht, denn sie sagen es und tun es nicht. Sie binden aber schwere Bürden und legen sie auf die Schultern der Menschen. Doch sie selbst wollen nicht einmal den Finger bewegen.* In dieser Sache wird der Schwarzpeter vom Regierungsstatthalter zur Finanzdirektion, von der Finanzdirektion zur Polizeidirektion (Gewerbepolizei) verschoben und keine dieser Stellen hat den Mut, endlich durchzugreifen, Recht zu schaffen und das zu verlangen, was von allen andern auch verlangt wird. Der Rat hat vor einem Jahr einen Vorstoss von Sylvia Spring Hunziker überwiesen, wonach sämtliche Gastrobetriebe der Stadt Bern den LGAV einhalten müssen, sonst werde gekündigt. Nun schweigt die SP, wenn es darum geht, diese Forderung auch in der „Reitschule“ durchzusetzen. Es werden dort keine Beträge abgerechnet, es wird schwarz bezahlt und einkassiert, LGAV kennen diese Leute nicht. So geht es nicht. Als Jesus gesehen hat, welches Treiben in seinem Tempel herrschte, „nahm er die Peitsche und ging in den Tempel und sprach die Worte: Ihr Heuchler und Pharisäer, ihr seid dieses Hauses nicht würdig.“

Ruedi Keller (SP) erklärt, die Gewerkschaft sei weder Polizei noch richterliche Instanz. Die Gewerkschaften agierten dann, wenn Leute sich bei ihnen beklagen. Von diesen Betrieben hat sich bis jetzt niemand bei uns beklagt, sonst wären wir längst tätig geworden.

Peter Künzler (GFL) hält fest, dass eine noch zum Teil bestehende Jugendszene existiere, der mit Absicht Freiräume geschaffen worden seien. Soweit diese Jugendszene betroffen ist, sollten diese Freiräume gewährt werden, obwohl zu Recht argumentiert werden kann: Wo sind die Sozialleistungen, wo die Arbeitszeiten? Tatsache ist jedoch, dass diese Betriebe zum Teil gar nicht mehr zur Jugendszene gehören, d.h. dass sie langsam in eine gewerbliche Szene rutschen und irgendwo eine Grenze gesetzt werden muss. Der Gemeinderat könnte mehr tun, und eine Gleichbehandlung mit traditionellen Betrieben ist ein Postulat. Andererseits hat die gewisse Folklore dieser Jugendszene für junge Leute eine wichtige Funktion. Wir stecken in einem echten Dilemma. Wir können unseren jungen Leuten nicht überall zu enge Regeln vorgeben und müssen uns als Eltern durchschummeln. Auch Peter Künzler findet je-

doch, die Sache sollte näher untersucht und beim Übergang in einen tatsächlichen Gewerbebetrieb mit Geschicklichkeit eingegriffen werden. Von Skandal könne jedoch nicht gesprochen werden. In diesem Zusammenhang hat Jesus auch von den Lilien auf dem Felde gesprochen, die frei Blühen müssen. Dies gilt auch für die jungen Leute. Es sollten Grenzen gesetzt werden, jedoch mit Vernunft, und man sollte sich bewusst sein, dass die jungen Leute auch ein wenig die Lilien auf dem Feld sein dürfen.

Béatrice Stucki (SP) hat von der IKUR erfahren, dass sie für eine Person die Gastwirtschaftsbewilligung melden werde. Bezüglich Überzeitbewilligung muss in Betracht gezogen werden, dass der Kulturbetrieb der IKUR kein Dauerbetrieb ist. Die Angebote gelten primär für Wochenenden, wofür Überzeitbewilligungen verlangt werden. Die Hygiene war vor allem des schlechten Zustands des Gebäudes wegen nie sehr gut. Das Gebäude konnte jedoch dank der linken Parteien renoviert werden und ist heute in einem tadellosen Zustand.

Direktor DSI *Kurt Wasserfallen* bestätigt, dass Rudolph Schweizer mit seiner Interpellation etwas aufgedeckt habe, das nicht in Ordnung sei. Wir leben bereits viele Jahre mit diesen Schwierigkeiten. In der Reithalle werden heute Millionenbeträge eingenommen. Ruedi Keller fragt Gemeinderat Wasserfallen, ob er einer sogenannten Antragsdeliktsgewerkschaft und nicht einer Offiziälsdeliktsgewerkschaft angehöre. In dem Falle sollte diese auch keine Demonstrationen allgemeiner Art für irgend etwas durchführen. Wenn im nationalen Parlament auch die Gewerkschaften zu Recht auf die Schwarzarbeit eindreschen, sollte auch in der Reitschule die Schwarzarbeit geahndet werden. Gemeinderat Wasserfallen wehrt sich dagegen, die Reitschule mit der Polizei schliessen zu lassen. Damit soll ein Problem, das weder die Politik noch das Recht lösen will, der Polizei zugeschoben werden. Gemeinderat Wasserfallen kämpft seit Jahren für diese Gastgewerbebewilligung, es existiert jedoch immer noch keine. Wir können somit auch keine kontrollieren. Sehr wahrscheinlich werden auch keine Steuern abgeliefert. Sind Schwarzarbeit und Arbeitsbedingungen sowie Jugendarbeit einmal von den Gewerkschaften kontrolliert worden? Niemand will sich die Finger verbrennen. Alle andern Betriebe werden kontrolliert und es werden wenn nötig Massnahmen ergriffen. In der Reithalle wird so weiter gewirtschaftet, bis jemand dort für Rechtsgleichheit einsteht.

Ruedi Keller (SP) entgegnet, Nichtgewerkschaftsmitglieder sollten sich zu den Aufgaben der Gewerkschaften nicht äussern. Die Gewerkschaften sind basisdemokratische Organisationen, deren Mitglieder sagen, was unternommen werden soll und nicht irgend jemand von aussen, auch nicht der Polizeidirektor von Bern. Wir können jedoch nur tätig werden, wenn uns Mitglieder mitteilen, dass etwas nicht stimmt. Wenn jemand gesetzlich vorgeschriebene Arbeitsbedingungen nicht beachten will, steht ihm dies frei. Es gibt jedoch Instanzen, die solches verfolgen und ahnden müssen, und zwar sind dies das Arbeitsinspektorat und die Gewerbspolizei, jedoch nicht die Gewerkschaften. Wir werden aktiv, wenn unsere Mitglieder sich beschweren.

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Annemarie Sancar-Flückiger*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*